

## **Kindergeld**

### **Herabsetzung der Altersgrenze auf 25 Jahre**

Erneut hat das Bundesverfassungsgericht unter Aktenzeichen 2 BvR 646/14 die Frage zu entscheiden, ob die Absenkung der Altersgrenze bei der Berücksichtigung von in Berufsausbildung oder in Warte- oder Übergangszeit befindlicher Kinder durch das Steueränderungsgesetz 2007 mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Unser Tipp: Gegen Bescheide der Kindergeldstelle oder des Finanzamts kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden. Bis zur Entscheidung des Gerichts kann sogar Ruhen des Verfahrens beantragt werden, mit dem Verweis auf das Gerichtsverfahren.

Sie haben noch Fragen? Kommen Sie einfach auf uns zu!